

Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT – DAS E-MAGAZIN



Juni 2020

CORONA-HILFEN

Welche Unterstützung
für welchen Verein in
Frage kommt

FUNDRAISING

Mit Fundraising kann
man die Vereinskasse
aufstocken

FRAGE – ANTWORT

Rechtsanwalt Kai Klebba
beantwortet eine Frage
zu Online-Spenden





EHRENAMT HAT VIELE GESICHTER

WIR UNTERSTÜTZEN SIE MIT RECHTS- UND STEUERRECHTSBERATUNG

Das DEUTSCHE EHRENAMT macht sich stark für den Schutz und die Rechte von Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Um das Risiko für jeden ehrenamtlichen Helfer zu minimieren, bieten wir gemeinsam mit unseren Partneranwälten eine umfangreiche Beratung in Rechts- und Steuerrechtsfragen an. Für Inhaber des Vereins-Schutzbrieves ist dieser Service kostenfrei.

Wer dringend eine Erstberatung braucht, kann diese auch zu einem preiswerten Honorarsatz erhalten. Bei nachfolgendem Abschluss eines Vereins-Schutzbrieves bekommen Sie 50 % der anfallenden Kosten zurückerstattet.

Mehr Informationen unter www.deutsches-ehrenamt.de



Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT e.V.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Wer anderen hilft, den Verein mit Freude mitgestaltet und lebt und sich schließlich immer wieder mit neuen Ideen befasst, der muss für den Vereinsalltag gestärkt sein. Für andere stark zu sein, bedeutet deshalb auch immer, eine starke Schulter an der eigenen Seite zu haben. Anderen zu helfen heißt, selbst von Zeit zu Zeit Hilfe anzunehmen. Wer sich weiterentwickeln und neue Projekte ins Leben rufen möchte, steht häufig zu Beginn vor zahlreichen Herausforderungen. Gerade die finanzielle Last droht die Ideen zu Projekten im Keim zu ersticken, viele großartige Ideen scheitern somit letztlich an der Finanzierung. In Zeiten der Covid-19-Pandemie scheinen die finanziellen Herausforderungen für Vereine größer denn je.

Doch bedeuten finanzielle Schwierigkeiten immer gleich ein Ende des Projektes? Ganz im Gegenteil! Denn wir, das DEUTSCHE EHRENAMT, sind die starke Schulter an Ihrer Seite, wenn es um Förderung und Fundraising geht. Unsere beratende Tätigkeit hilft Ihnen bei jedem Schritt, damit Ihr nächstes Projekt nicht länger eine Idee, sondern vielmehr eine Tat wird. Eine Tat, mit der anderen Gutes getan wird, eine Tat, die auf ehrenamtlicher Stärke und Kreativität beruht und eine Tat, über die begeistert gesprochen werden wird. Neben dieser Stärke, geben wir Ihnen auch Tipps zur finanziellen Hilfe an die Hand. Vereine können auf Fördermittel auf Bundes- wie Europa-Ebene zurückgreifen, um auf diese Weise gestärkt in das nächste Projekt starten zu können – auch und gerade in Zeiten der Krise. Das Ehrenamt braucht die Unterstützung durch Förderungen und Spendenbereitschaft mehr denn je. Doch nur wer weiß, wie man als gemeinnützige Initiative diese Hilfe anfordern und sich zunutze machen kann, wird auch künftig Erfolg haben. Dazu geben wir Ihnen in diesem Heft eine detaillierte Orientierungshilfe.

Mit dem „Schutzbrief“ des DEUTSCHEN EHRENAMTES bieten wir Ihrem Verein und damit einem jedem, der in diesem agiert, mithilft und Gutes tut eine wertvolle Stütze. Es ist nicht nur unser Anliegen, sondern vielmehr unsere Passion, Ihnen zu einem unbeschwertem Vereinsleben zu verhelfen. Dazu stehen wir Ihnen stets in beratender Funktion zur Seite, weisen Ihnen unter der Zusammenarbeit mit unseren Anwälten einen Weg auf und tragen auf diese Weise dazu bei, dass Sie als Verein Ihre Leidenschaft weiterführen können – mit Spaß, mit Erfolg, neuen Zielen und großartigen Erlebnissen. Zudem bieten wir Ihnen eine breite Information rund um bedeutende Themen um das Ehrenamt und den Verein auf unserer Webseite, im Newsletter sowie hier im Magazin.

Auf ein erfolgreiches neues Projekt!

Ihr

Hans Hachinger

CORONA-HILFE

Wo Vereine Zuschüsse beantragen können

SPENDENQUITTUNGEN

Warum Vereine keine ausstellen sollten

FRAGE UND ANTWORT

Rechtsanwalt Kai Klebba beantwortet eine Frage zu Online-Spenden

FUNDRAISING

Wie man mit Hilfe von Fundraising die Vereinskasse aufstocken kann

PETITION

Forderung nach einem Rettungsschirm für Vereine

SCHNELLE CORONA-HILFE FÜR IHREN VEREIN:

HIER KÖNNEN SIE ZUSCHÜSSE BEANTRAGEN

Soforthilfe, Kurzarbeitergeld, Förderkredite – nicht nur Unternehmen und Soloselbständige, die von der Corona-Krise hart getroffen wurden, erfahren in diesen Tagen unkomplizierte Hilfe, auch gemeinnützige Vereine bleiben nicht im Regen stehen. Überall dort, wo entfallene Umsätze und eingestellte Vereinsleistungen die Existenz bedrohen, sollten Vereinsverantwortliche schnell handeln und Hilfen und Zuschüsse beantragen. Welche Unterstützung dabei für welchen Verein in Frage kommt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wir stellen Ihnen die wichtigsten Maßnahmen vor.

Corona-Soforthilfe vom Bund

Soforthilfen in Form von Bundeszuschüssen kommen ausschließlich für Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb in Frage. Ihr Verein ist also unabhängig von seiner Rechtsform antragsberechtigt, wenn er wirtschaftlich durchgängig am Markt als Unternehmen tätig und somit umsatzsteuerpflichtig ist. In diesem Fall müssen sogar vorrangig die Bundeszuschüsse aus dem „Corona-Soforthilfe-Programm für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) beantragt werden. Bezuschusst werden vor allem Sach- und Finanzaufwendungen wie Mieten, Pachten oder Kreditkosten, aber auch Leasingaufwendungen für unternehmerisch genutzte Pkw oder Maschinen. Bei der Beantragung sollten Sie Folgendes beachten:

- Der Verein ist nachweislich durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese bestanden nicht bereits am 31.12.2019 oder früher.
- Alle Angaben im Antrag müssen richtig und wahrheitsgemäß sein. Falschangaben stellen einen Subventionsbetrug dar.
- Nicht antragsberechtigt ist ein Verein insbesondere dann, wenn er sich überwiegend über Mitgliedsbeiträge finanziert und der wirtschaftlichen Tätigkeit auch unter Berücksichtigung des Vereinszwecks nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Sozialschutz-Paket

Ob Behindertenwerkstätten, Rehabilitationszentren, die Tafeln, Einrichtungen der Arbeitsförderung oder Anbieter von Sprach- und Integrationskursen – auch viele soziale Dienstleister können ihre wichtige Arbeit derzeit nicht im nötigen Umfang leisten. Hinzu kommt, dass gemeinnützige Träger

keine größeren Rücklagen bilden können, um den Arbeitsausfall zu kompensieren. Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes erhalten deshalb soziale Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge weiterhin bis zu 75 Prozent des Durchschnittsbetrages der letzten 12 Monate von ihrem Träger, wenn sie im Gegenzug dazu beitragen, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Sie können in zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung stellen. Der sogenannte Sicherstellungsauftrag kann zum Beispiel durch die Unterstützung von Pflegeeinrichtungen, die Hilfe bei Einkäufen, die Begleitung zu Arztbesuchen, telefonische Beratung und bei Bedarf auch durch Erntehilfe erfolgen.

Hilfsprogramme der Länder

Gemeinnützige Vereine, die keine Bundeszuschüsse erhalten, können dennoch Hilfsprogramme auf Länderebene in Anspruch nehmen. Fast alle Bundesländer haben mittlerweile entsprechende Angebote erstellt. Nicht immer ist hier die Wirtschaftlichkeit des Vereins Grundvoraussetzung für die Hilfe. So können Sportvereine in Nordrhein-Westfalen noch bis zum 15. August die „Soforthilfe Sport“ für die Folgen der Corona-Pandemie beantragen. Eine ähnliche Unterstützung erfahren Sportvereine etwa in Hamburg, Brandenburg oder Niedersachsen. In Mecklenburg-Vorpommern können gemeinnützige Institutionen wie Nachbarschaftshilfen von der Ehrenamtsstiftung MV Soforthilfe beantragen, entsprechende Engagementfonds für freiwillig Tätige wurden ebenfalls in Sachsen-Anhalt aufgelegt. Eine aktuelle Übersicht über die Hilfsprogramme der einzelnen Länder finden Sie übrigens auf unserer Website. Noch ein genereller Tipp: Auch wenn Ihr Verein nicht explizit in den Förderrichtlinien aufgeführt wird, empfiehlt es sich im Zweifel, bei der entsprechenden Förderstelle nachzufragen. Eine schnelle und unbürokratische Hilfe für in Not geratene Vereine ist fast überall das erklärte Ziel.

Volks- & Raiffeisenbanken und Sparkassen

Sowohl die Volks- & Raiffeisenbanken als auch die Sparkassen – seit jeher eng mit dem Ehrenamt verbunden – haben regionale und lokale Hilfsprogramme für Vereine geschnürt. Hier lohnt sich durchaus ein Blick auf die Websites der Institutionen im entsprechenden Geschäftsgebiet, da jede Bank oder Sparkasse ihre eigene Förderphilosophie hat. Auch die Förderbedingungen können je nach Standort abweichen. Die Maßnahmen reichen von Corona-Hilfen aus speziellen Fördertöpfen, über kostenfrei zur Verfügung gestellte Spendenplattformen, Tilgungen für größere Kredite von Vereinen, bis hin zu unkompliziert vergebenen Darlehen.

Private Hilfsinitiativen für Vereine

Neben staatlicher Unterstützung erfahren Vereine auch eine Welle der Solidarität durch private Hilfsprogramme. Viele dieser Programme bestehen derzeit auf kommunaler Ebene. Hier lohnt es sich, Augen und Ohren offen zu halten. Es gibt aber auch einige größere bundesweite Programme:

AKTION „MENSCH – WIR HELFEN HELFERN“ – FÜR VEREINE MIT SCHWERPUNKT

INKLUSION: Nach dem Motto „Hilfe kennt keinen Shutdown“ wurde hier ein Hilfspaket von insgesamt 20 Mio. Euro aufgelegt, das sich an frei gemeinnützige Organisationen, also auch Vereine richtet. **Hier** können Sie prüfen, ob auch Ihr Verein Fördermittel beantragen kann. Es gelten die allgemeinen Förderrichtlinien der Aktion Mensch. Der Fokus liegt also auf Hilfen für Vereine, die im Bereich der Inklusion tätig sind.

„WE KICK CORONA“ – JEDER VEREIN KANN SICH BEWERBEN:

Zahlreiche Profisportler haben sich in der Initiative „We kick Corona“ zusammengeschlossen. Nach Angaben auf der **Homepage** sind bereits über 3,5 Mio. Euro an karitative Vereine und soziale Einrichtungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen geflossen. Das Antragsformular finden Sie auf der Website der Initiative. Vorgaben zur Tätigkeit Ihres Vereins bestehen nicht.

„SUPPORT YOUR SPORT“ – DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND:

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die Kampagne „Support Your Sport“ ins Leben gerufen, um deutsche Sportvereine in der Coronakrise zu unterstützen. Sportstars wie Wimbledonssieger Boris Becker, Fecht-Olympiasiegerin Britta Heidemann oder der ehemalige Handball-Nationalspieler Stefan Kretzschmar werben mit ihrem Gesicht für die Kampagne. Im Zuge der Aktion auf der **Homepage** werden Spenden gesammelt und darauf aufmerksam gemacht, durch eine Mitgliedschaft lokale Vereine zu unterstützen.





Rechtsanwalt Kai Klebba

WAS MUSS BEI ONLINE-SPENDEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

Frage: Um unseren gemeinnützigen Konzertverein weiter finanzieren zu können, möchten wir online Spenden für gestreamte Konzerte sammeln. Was müssen wir rechtlich und steuerrechtlich berücksichtigen? Und ab wie viel Euro Spende müssen wir eine Spendenquittung ausstellen?

Voraussetzung

Zunächst ist Voraussetzung, dass Ihrem Verein durch das zuständige Finanzamt ein Freistellungsbescheid erteilt wurde. Zu beachten ist weiter, dass Sie die Quittungen bzw. Bescheinigungen sorgfältig und korrekt ausfüllen. Geht dem Finanzamt aufgrund eines Fehlers von Ihnen Geld verloren, kann es sich an Sie wenden, um den Verlust zumindest teilweise auszugleichen.

Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen einem einfachen Spendennachweis und einer Spendenbescheinigung. Sofern die Spende den Wert von 200 € unterschreitet, ist eine Spendenbescheinigung nicht zwingend notwendig. Wenn der Spendende seine Spende bei dem Finanzamt anrechnen lassen möchte, genügt ihm ein einfacher Spendennachweis. Da allerdings auch hier über einen Kontoauszug oder Überweisungsträger der Spende hinaus ein Empfängerbeleg nötig ist, kann es sich empfehlen, auch hier eine Spendenbescheinigung zu erteilen. Diese entspricht bei korrekter Ausstellung auf jeden Fall den Anforderungen des Finanzamts. Ab einem Wert der Spende von 200 € müssen Sie eine Spendenbescheinigung ausstellen, damit der Spender seine Spende steuerlich geltend machen kann. Das offizielle Formular einer Spendenbescheinigung finden Sie auf der Seite www.formulare-bfinv.de. Es darf nicht modifiziert werden. Sie dürfen allenfalls ein Vereinslogo aufdrucken, eine Dankformel hingegen nicht.

Zur Vereinnahmung von Spenden gibt es viele Optionen

Einerseits könnten Sie, sofern noch nicht vorhanden, über PayPal ein Konto einrichten, dort die Gemeinnützigkeit Ihres Vereins hinterlegen und im Anschluss ein Spendenportal über PayPal auf Ihrer Website installieren. Daneben stehen Ihnen unzählige Crowd-Funding-Websites zur Verfügung. Hier können Sie einen Spendenaufruf starten, auf welchen Sie bei Ihren gestreamten Konzerten bzw. auf Ihrer Website verweisen.

Abschließend bieten auch die Streamingdienste von Facebook (facebook live und instagram) oder Amazon (twitch.tv) jeweils direkt eine Spendenmöglichkeit an. Das bietet den Vorteil, dass potentielle Spender nicht erst zu einer anderen Website navigieren müssten. Problematisch ist hierbei aber, dass Facebook und Amazon die Daten Ihrer Spender nicht vollständig an Sie weiterleiten und stattdessen dem Spender direkt eine Quittung ausstellen. Spender mit einer Spende ab 200 € benötigen jedoch von Ihnen eine Spendenbescheinigung, sodass Sie mit den größeren Spendern noch einmal persönlich in Kontakt treten müssten. Selbiges gilt für Spender, die zwar unter den 200 € bleiben, denen eine Quittung vom Streamingdienstleister aber nicht genügt.



Rechtsanwalt **Kai Klebba** arbeitet für die Anwaltskanzlei **Schwenke Schütz** und berät seine Mandanten überwiegend im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheber- und Medienrechts. Für ihn ist persönliche Beratung wie gute Technologie: durchdacht, innovativ und effizient. Seine nationalen und internationalen Mandanten schätzen seine unternehmerische Denk- und juristische Handlungsweise.

Affiliateprogramme wie Amazon-Smile etc. sind mit Vorsicht einzusetzen. Bei diesen Programmen können sich Kunden bei der gemeinnützigen Organisation ihres Vertrauens anmelden, sofern diese bei dem Affiliatepartner registriert sind. In der Folge erhält der Verein bei jedem Einkauf einen Anteil am Umsatz. Gerade kleinere Vereine profitieren hier jedoch nur begrenzt, da sich der Anteil auf 0,5% beläuft.

Bei kleinen Vereinen, die nur wenige Unterstützer haben, würde nicht genug Umsatz generiert, als dass an den Verein relevante Zahlungen anfallen. Zudem ist zweifelhaft, ob es sich bei diesen Programmen tatsächlich um Spenden im rechtlichen Sinne handelt, da Amazon & Co ihre Dienste nicht ohne Gegenleistung anbieten, sondern hierüber Marketingdienstleistungen realisieren.

Spender könnten in diesem Falle ihre Zahlungen nicht steuerlich geltend machen und Ihr Verein setzt seine Gemeinnützigkeit aufs Spiel, wenn er hier unüberlegt Spendenbescheinigungen ausstellt.

DEN DURCHBLICK BEHALTEN

Neue MwSt.- Regel für Gastronomie gilt auch für Vereine

5%

01.07.2020 bis 31.12.2020:
Für Speisen, die Sie bei Vereinsfesten verkaufen, berechnen Sie 5% MwSt.

7%

01.01.2021 bis 30.06.2021:
Für Speisen, die Sie bei Vereinsfesten verkaufen, berechnen Sie 7% MwSt.

19%

Regelung vor Corona:

Bisher wurden 19% MwSt. fällig, wenn eine Dienstleistung zur Speise mit erbracht wurde; sprich Tische und Stühle für den Verzehr vor Ort aufgestellt wurden.

Der Verkauf von Speisen „aus der Bude raus“ zum Mitnehmen, wurde mit 7% besteuert.

Voraussichtlich wird ab dem 01.07.2021 diese Regelung wieder gelten.

**Wann Schulfördervereine
keine Spendenquittung
ausstellen sollten**

1

Wenn Kinder direkt von der Spende der Eltern profitieren

Haben Eltern an einer Schule oder einem Kindergarten einen Förderverein gegründet und ist dieser vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt, kann der Schulförderverein selbst Spenden in Empfang nehmen und dafür Spendenbescheinigungen ausstellen. So weit, so gut. Allerdings sind nicht immer alle Spenden so uneigennützig, wie sie eigentlich sein sollten, um eine Zuwendungsbestätigung zu verdienen. Manchmal möchten Eltern mit ihrer Spende den eigenen Kindern etwas Gutes tun. Hier muss der Förderverein genau hinschauen und sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Spendenabzug tatsächlich gegeben sind. Andernfalls drohen Haftungsfolgen.

Mit Papas Geld auf Klassenfahrt

Eltern einer Klasse möchten an den Schulförderverein spenden, damit dieser mit dem Geld die geplante Klassenfahrt finanziert. Im Gegenzug soll der Verein den Eltern jeweils Zuwendungsbestätigungen über die gespendeten Summen ausstellen. Das Problem: Von der Spende der Eltern profitieren in erster Linie deren eigene Kinder, die ja an der Klassenfahrt teilnehmen. Wenn aber Kinder einen unmittelbaren Vorteil durch die Spende ihrer Eltern erlangen, sollten Fördervereine von einer Spendenquittung absehen. Hier drohen gleich zwei steuerliche Fallen: ein Verstoß gegen das Selbstlosigkeitsgebot und die fehlende Unentgeltlichkeit der Spenden.

2

Bei fehlender Selbstlosigkeit kein steuerlicher Abzug

Mit einer Zuwendungsbestätigung oder Spendenquittung ist eine Spende steuerlich absetzbar. Diese kann aber nur ausgestellt werden, wenn die Spende freiwillig und ohne Wunsch nach Gegenleistung gegeben wird. Werden mit dem Geld Mitglieder oder Dritte begünstigt, kann das ein Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit sein, selbst dann, wenn die Mittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Steht die Spende im engen zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit einem persönlichen Vorteil, den sich der Spender von dem gemeinnützigen Verein erhofft, stellt das Finanzamt die Selbstlosigkeit in Frage. Gerade im Schulbereich werden derartige Modelle kritisch betrachtet. So hat die Berliner Finanzverwaltung z.B. den Spendenabzug ausgeschlossen, wenn ein Schulförderverein aus Spenden der Eltern Lehrmittel für deren Kinder beschafft.

Spenden müssen gemeinnützig und unentgeltlich sein

Kommt eine Spende praktisch unmittelbar den eigenen Kindern zugute, fehlt deren Fremd- oder Gemeinnützigkeit. Im geschilderten Beispiel erwarten die Eltern zudem eine Gegenleistung, nämlich die Durchführung der Klassenfahrt. Damit ist die Unentgeltlichkeit als Voraussetzung für den Spendenabzug nicht gegeben, auch wenn die Klassenfahrt keine unmittelbare wirtschaftliche Gegenleistung ist.

3

Allgemeiner Spendentopf vermeidet zweckbezogene Zuwendungen

Allerdings ist es üblich und keineswegs verwerflich, dass Eltern an die Fördervereine der Schulen und Kindergärten ihrer Kinder spenden und die so finanzierten Leistungen auch den eigenen Kindern zugutekommen. Darüber hinaus finanzieren sich Schulfördervereine überwiegend aus den Beiträgen der Eltern. Wie gehen Vereine nun damit richtig um? Unser Tipp: Ein allgemeiner „Spendentopf“, in dem alle Zuwendungen gesammelt werden kann eine spendenrechtlich unbedenkliche Lösung sein. Aus ihm werden dann sämtliche Schulveranstaltungen bezuschusst. Für eine zweckgebundene Spende unmittelbar für eine bestimmte Veranstaltung, an der die eigenen Kinder beteiligt sind, sollte der Verein aber keine Zuwendungsbestätigung ausstellen.

Zuwendungsbestätigungen nur direkt an den Spender

Ablehnen sollten Sie übrigens auch dann, wenn die Schule Beträge direkt erhält und nun den Förderverein darum bittet, hierfür Spendenquittungen auszustellen. Selbst wenn die Schulleitung die Spende an den Verein weiterleitet, darf der Verein dem ursprünglichen Spender keine Zuwendung bestätigen. In diesem Fall müsste die Zuwendungsbestätigung der Schule ausgestellt werden, die ja aus Sicht des Vereines der Spendegeber ist. Verlangt der eigentliche Spender eine Spendenbescheinigung vom Förderverein, dann muss zur korrekten Abwicklung die Schule den Betrag an den Spender zurückgeben und diesen bitten, seine Spende dem Förderverein direkt zuzuwenden.

EHRENAMTLICHE IM PORTRÄT



Anna (29)

➤ Vorstand einer Kindertagesstätte

Anna lebt seit Kurzem Ihren Traum vom eigenen Kindergarten. Viele Stunden und Wochen der Planung und Ausgestaltung stecken in diesem liebevoll umgesetzten Projekt. Schon bald füllt das freudige Lachen der Kinder die Zimmer und Flure der Kita. Als Vorstand ist Anna unterwegs auf zahlreiche Hürden und Herausforderungen gestoßen, wie sie berichtet.

„Der Traum vom eigenen Kindergarten ist ein Herzensprojekt, aber auch eines, das Vieles von mir abverlangte. Zahlreiche Anträge und Behördengänge standen an und manchmal überforderten mich die zahlreichen Formalia. Mein Team und mich hat es deshalb unglaublich beruhigt, dass das DEUTSCHE EHRENAMT bei jedem unserer Schritte hinter uns stand und Anwälte schließlich die von uns erstellten Arbeitsverträge der ErzieherInnen überprüfen. Am Montag öffnen sich hier die Türen für die Kinder – ohne die Unterstützung des DEUTSCHEN EHRENAMTS hätte das sicherlich ein wenig länger gedauert.“



Bernd (48)

➤ Schatzmeister des Trachtenvereins

Bernd ist Schatzmeister des Trachtenvereins einer kleinen bayrischen Gemeinde. Für ihn gilt es, Tradition zu unterstützen und zu wahren. Deshalb hat er letztes Jahr den Posten des Schatzmeisters des Vereins angenommen und trägt seither eine bedeutende Verantwortung.

„Ich kümmere mich um die gesamten finanziellen Angelegenheiten des Vereins. Neben der Kassenwartung gehören dazu auch die Erstellung der Steuererklärung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Wenn ich dabei einen Fehler mache oder nicht jede Ein- und Ausgabe entsprechend präzise verzeichnet wurde, steht das für mich mit harten Konsequenzen in Zusammenhang. Auch ist es gerade zu Beginn des Amtes nicht immer leicht, alle Regelungen zu wissen und herauszufinden, wo man diese nachlesen kann. Ein Glück gibt es dafür den regelmäßig versendeten Vereinsbrief. Hier erhalte ich stets alle aktuellen Informationen rund um Steuern und Recht und das in einer Ausführlichkeit, die ich sonst nirgendwo finde! Danke, DEUTSCHES EHRENAMT!“



Simone (34)

➤ neuer Vorstand des Vereins zur Flüchtlingshilfe

Simone hat erst kürzlich das Amt des Vorstandes im Verein zur Flüchtlingshilfe in ihrer Gemeinde übernommen, in welchem sie bereits seit drei Jahren ehrenamtlich hilft, wo immer ihre Hilfe gerade benötigt wird. Mit dem Amt des Vorstandes kommen nun eine Menge neuer Aufgaben auf sie zu:

„Ich setze mich für Flüchtlinge und ihre Familien ein, helfe beim Lernen, bei Behördengängen und Arztbesuchen oder bin einfach da, um zuzuhören. Eine Aufgabe, die Zeit benötigt und neben die nun mit dem Amt des Vorstandes ein weiteres zeitaufwändiges Aufgabengebiet tritt. Zu Beginn hatte ich etwas Angst, die Herausforderungen könnten zu groß werden. Auch hatte ich anfänglich die Befürchtung, etwas falsch machen zu können. Aber dank der Vorlagen und Informationen im Mitgliederportal des DEUTSCHEN EHRENAMTS fällt es mir nun deutlich leichter, meine Aufgaben als Vorstand strukturiert zu erledigen und dabei einfach ein gutes Gefühl zu haben. Außerdem spare ich mir dank dieser Unterstützung viel Zeit, die dann den Flüchtlingen wieder zugutekommt – so macht das Ehrenamt einfach Spaß!“

In Deutschland sind sehr viele Menschen ehrenamtlich tätig. In sehr vielen verschiedenen Vereinen. Sechs dieser Ehrenamtlichen haben uns von Ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen in ihrem Amt erzählt.



Peter (53)

➤ Ehemaliger Vorstand der Jugendarbeit in seiner Gemeinde

Peter weiß, der Vorstand eines Vereins zu sein, bedeutet vor allem eines: Verantwortung. Denn läuft etwas schief, so steht der Vorstand schnell vor einer persönlichen Haftung. Ein Grund, weshalb Vereine sich immer wieder schwer tun, einen neuen Vorstand zu finden. Viele scheuen diese verantwortungsvolle Aufgabe. Und so stehen Vereine plötzlich immer wieder vor einem drohenden Aus, denn ohne Vorstand kein Verein. Peter hat hierfür einen Tipp:

„ Es gab diese Wochen, da dachte ich, das war es nun mit dem Verein und unserer Unterstützung der Jugendarbeit. Egal wie oft wir uns im Verein auch zusammensetzten, es wollte sich keiner bereit erklären, sich für das Amt des Vorstandes aufstellen zu lassen. Einem jedem saß die Angst im Nacken, persönlich zu haften, sollte etwas schief gehen. Also schlossen wir den Vereins-Schutzbrief ab, mit dem das DEUTSCHE EHRENAMT stets eine schützende Hand über unseren Verein legt und siehe da: Kurze Zeit später hatten wir einen neuen Vorstand. Unser Verein besteht also weiter! “



Tanja (46)

➤ Gründungsmitglied einer Nachbarschaftshilfe

Nun ist es geschafft und aus einer Idee wurden ein Plan und schließlich das vollendete Projekt. Alles steht bereit, dass Tanja und ihr Team künftig die Nachbarschaft unterstützen und mit ihrem Ehrenamt somit anderen helfen können. Und der Weg dorthin, kann ganz einfach sein, wie Tanja berichtet:

„ Schon vor ein paar Jahren entstand die Idee, einen Verein zu gründen, um so in der Nachbarschaftshilfe aktiv zu werden. Und doch haben wir diesen Schritt aufgrund der Formalitäten recht lange gescheut. Deshalb haben wir uns Unterstützung beim DEUTSCHEN EHRENAMT gesucht und wurden hier von der ersten Minute an bei jedem unserer Schritte beraten – und das noch vor der Gründung unseres Vereins. Dank der vielen hilfreichen Vorlagen konnten wir schließlich unsere Idee Schritt für Schritt und unter Anleitung in Taten umsetzen. Gerade die Mustersatzung hat uns sehr geholfen. Und so gelang es uns letztlich in kürzester Zeit, unseren Verein eintragen und mit unserem Projekt durchstarten zu können. “



Markus (63)

➤ Vorstand eines Fußballvereins

Ein Verein lebt durch seine Ideen und Projekte. Manchmal gehen diese Ideen so weit, dass sie sich plötzlich außerhalb des in der Satzung geregelten Zweckes wiederfinden. Doch getrieben durch die Begeisterung, ist das leicht zu übersehen und man läuft der Gefahr, seinen Verein in Schwierigkeiten zu bringen. Diese Erfahrung hatte auch Markus gemacht:

„ Wir wollten ein großes Projekt auf die Beine stellen, standen schon mitten in unseren Planungen. Diese wollte ich eigentlich nur nochmals absichern lassen, bevor es richtig losgehen sollte. Ein Glück haben wir die Rechtsberatung des DEUTSCHEN EHRENAMTES in Anspruch genommen! Ohne die Fachkenntnisse der Anwälte hätten wir unsere Gemeinnützigkeit verloren, weil wir Fördergelder beantragen wollten, unser geplantes Projekt bis dahin aber nicht satzungsgemäß war. In solchen Momenten ist es unendlich wertvoll, die Unterstützung des DEUTSCHEN EHRENAMTS an seiner Seite zu haben! “

AKTION MENSCH FÖRDERT PROJEKT

„GESUNDE ERNÄHRUNG – GESUNDES LEBEN – GESUNDE GENERATION!“

DES VEREINS AFINA E.V. IN KÖLN

„Anfangs war es ein bisschen kompliziert.“ ...

... sagt die zweite Vorsitzende Veronika Tsallagova des Vereins Afina e.V. (<https://www.afina-koeln.de/index.php/de/>) über die ersten Schritte, um Fördergelder bei der Aktion Mensch für ihr neues Projekt „Gesunde Ernährung“ zu beantragen.

„Doch dank der tollen Beratung und Hilfe seitens der Mitarbeiter der Aktion Mensch, ging es dann recht schnell.“, ergänzt Veronika Tsallagova. Und schnell ist tatsächlich wörtlich zu verstehen. Von der Antragsstellung bis zur Bewilligung der Förderung in Höhe von 5.000 Euro vergingen nicht mal sechs Wochen. „Für den Start des Programms am 01.09.2019 haben wir 4.000 Euro direkt erhalten. Die restlichen 1.000 Euro bekommen wir, wenn wir nach Programmende am 30.08.2020 den Abschlussbericht vorlegen.“, weiß Veronika Tsallagova, die allen Vereinen nur empfehlen kann, sich beim Förderfinder der Aktion Mensch (<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder>) nach geeigneten Förderprogrammen umzusehen.

Kirgistan, Tadschikistan, Russland, Estland, Griechenland, Venezuela, Ukraine und Weißrussland. Und da Essen ein fester Bestandteil aller Kulturen ist, liegt es nah, sich auch diesem Thema im Detail zu widmen. Für den Vereinsvorstand war von der ersten Überlegung an klar, dass Essen im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung nicht nur einfach „Essen“ sein kann.

DER VEREIN

Der Verein Afina – Assoziation für Interkulturelle und Nachbarschaftliche Arbeit e.V. wurde im Jahr 2018 gegründet und bietet an den Standorten Köln und Wesseling (bei Köln) Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder. Dabei stehen die Förderung der Sprachentwicklung, u.a. der russischen Sprache als Herkunftssprache, Kunst und Kultur sowie die ganzheitliche Entwicklung von Kindern im Mittelpunkt. In kleinen Gruppen wird Theater gespielt, um die Sprachentwicklung und auch die Kreativität zu fördern, Museen werden genauso besucht wie Obstplantagen, darüber hinaus bietet der Verein auch ein Vorschulprogramm an, das von Pädagoginnen betreut wird. Da die Mitglieder, 50 Erwachsene und 60 Kinder, aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern stammen, spielen die jeweiligen kulturellen Einflüsse auch immer eine Rolle. Bei Afina treffen sich Eltern und Kinder aus Deutschland, Kasachstan,



DAS PROJEKT

Gesunde Ernährung – gesundes Leben – gesunde Generation!

Auf der Basis eines für Kitas entwickelten Seminars „Ich kann kochen“, entwickelten die Pädagoginnen Tatjana Dubrova und Svetlana Lipatova das Projekt „Gesunde Ernährung – gesundes Leben – gesunde Generation!“, indem sie nebst dem Kochen noch verschiedene Bausteine wie Basteln, Bewegung und spielerisches Lernen über Lebensmittel hinzufügten.

Die rund 60 teilnehmenden Kinder, zwischen fünf und dreizehn Jahren, lernen auch in den wöchentlich stattfindenden Einheiten, wie Lebensmittel hergestellt werden, was sie beinhalten und wie Müll vermieden werden kann. Dazu werden neben Unterrichtseinheiten auch Ausflüge auf den Bauernhof, eine Apfelplantage oder auch ins Museum genutzt. Veronika Tsallagova betont, dass in diesem Programm auch aktiv gegen „schlechte Gewohnheiten“ vorgegangen wird. Alle Eltern wissen, wovon hier die Rede ist: vor dem Fernseher, dem Tablet oder Computer sitzen und dabei Süßigkeiten essen.

„Uns ist auch wichtig, Rezepte aus den jeweiligen Herkunftsländern der Kinder gemeinsam zuzubereiten und hinterher zusammen zu essen.“

sagt Veronika Tsallagova. Spaß macht es den Kindern allemal, jede Woche etwas anderes in ihrem Kurs zu lernen und zu erleben. Ein sehr gut durchdachtes und erfolgreiches Konzept.

„Dass dieses Programm so erfolgreich läuft, hat sicher auch damit zu tun, dass wir für den Förderantrag bei der Aktion Mensch ein detailliert ausgearbeitetes Konzept mit Finanzierungsplan einreichen mussten.“

bestätigt Veronika Tsallagova mit Blick zurück auf die Entstehung des Programms. So lohnt es sich gleich doppelt, Fördermittel zu beantragen.

Gut gefördert!



DAS DEUTSCHE EHRENAMT RÄT:

- Das Projekt muss satzungsgemäß sein
- Dokumentieren Sie alle Projektphasen genau für den Abschlussbericht
- Sammeln Sie allerhand Belege (nicht nur Rechnungen!) zum Projekt
- Achtung: Geht etwas daneben, haftet der Vorstand!
- Stellen Sie sicher, dass eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vorliegt



WOHER NEHMEN UND NICHT STEHLEN?

Wie man mit Fundraising die Vereinskasse aufstockt

Alles abgesagt! Konzerte, Feste, Ausstellungen, Jubiläumsfeiern – alles, was Vereinen Geld in die Kasse spült, kann wegen der Corona-Krise entweder gar nicht oder erst deutlich später stattfinden. Sponsoren, Förderer und politische Vertreter zu einem Treffen einzuladen, um Spenden zu akquirieren, ist derzeit auch nicht möglich. Doch die Vereinskasse verlangt nach Mitteln, um laufende Kosten oder zukünftige Projekte zu finanzieren.

Was tun? **Die Mittel der Wahl**

- Regionales Sponsoring
- Spendenportale
- Charity-Shopping

TIPP: Um Firmen zu kontaktieren, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ein klassischer Brief per Post die sicherste Methode.

5,1

Mrd. Euro

Spendenvolumen
in 2019*





37 Euro

Durchschnittliche Spende
pro Person

Ganz klassisch: Regionales Sponsoring

Suchen Sie lokale Firmen aus, die zu Ihrem Verein passen und lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Versetzen Sie sich in den potenziellen Spender: Was nutzt den Firmen, was können Sie im Verein gut werblich umsetzen? Ihr Verein hat sicher etwas Besonderes zu bieten!

Online Spenden sammeln: Geld, Sachen, Zeit

Um Spenden online zu sammeln, bieten sich Spendenportale an, die als Präsentationsplattform und Zahlungsabwickler fungieren. Neben Sparkassen und Volksbanken bietet auch die Bank für Sozialwirtschaft AG unter sozialspende.de ein Spendenportal an. Allerdings müssen Vereine gemeinnützig sein und über ein Konto bei der Bank verfügen. Das hat den Vorteil, dass Spenden direkt auf dem Konto des Spendenempfängers eingehen.

Sammeln Sie Geld-, Sach- oder Zeitspenden online, müssen Sie Ihr Projekt oder besser Ihre „Herzensangelegenheit“ auf der von Ihnen gewählten Spendenplattform präsentieren. Wecken Sie Emotionen. Dafür sind gute Fotos das A und O! Unter betterplace.org, der größten Spendenplattform Deutschlands finden Sie sehr gute Beispiele. Zudem bietet betterplace.org kostenfreie Services für Spendensammler, bspw. Spendenformular für die Vereins-Website, Marketing-Tools, Schulungen und Seminare sowie eine Support-Hotline. Bei betterplace.org verbleiben 2,5% der Spendensumme für die Abwicklung.

Der Pionier unter den Spendensammlern, [Helpdirect.org](https://helpdirect.org), finanziert seinen Service über eine freiwillige Mitspende des Spenders. So landet die Spende eins zu eins auf dem Konto des Vereins. Im Portal können auch Spendenquittungen und Spenderzertifikate als Dankeschön erstellt werden. Über [Helpdirect.org](https://helpdirect.org) kann Ihr Verein auch von Erlösen aus dem sogenannten Charity-Shopping profitieren.

Online-Shopping und Spenden

Um über Charity-Shopping Geldspenden einzunehmen, registrieren Sie Ihren gemeinnützigen Verein bei Portalen wie Boost, boost-project.com/de, oder [amazon smile](https://amazon-smile.com). Online-Shopper müssen sich dann nur für Ihr Projekt entscheiden und schon landen einige Prozent der Kaufsumme als Spende auf dem Vereinskonto.

Was macht eine gute Spendenplattform aus?

- kostenlose Nutzung für den Verein
- Keine oder geringe Transaktionskosten und Bankgebühren
- Positive Bewertungen der Internet-Community
- Guter Support

Dezember
Bester Spendenmonat

* Quelle: GfK

FÖRDERMITTEL

Welcher Verein kennt es nicht? Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen oder Eintrittsgeldern einer Veranstaltung fallen meist gering aus, die Kosten hingegen klettern schnell in die Höhe. Nicht selten betragen Fördergelder deshalb mehrere tausend Euro, um den finanziellen Ausgaben, welche den Rahmen des Vereins übersteigen, begleichen zu können.



Gerade auch jetzt zu Zeiten der Pandemie und der zahlreichen Einschränkungen in diesem Zusammenhang werden Fördermittel von großer Bedeutung, wobei sich zeigt, dass fast alle Bereiche rund um das Vereinsleben förderfähig sind.

Darunter fallen:

- Förderung des laufenden Vereinsbetriebs
- Zuschüsse für Personalkosten
- Förderung bestimmter Vereinsprojekte
- Zuschüsse für Baumaßnahmen (Renovierung oder Neubau von Vereinsstätten)

In jedem Fall empfehlen wir, sich vorab ausreichend zu informieren, ob die jeweiligen Fördermittel für Ihren Verein infrage kommen, um eine mögliche Ablehnung Ihres Antrags abzuwenden. Eine umfassende Suche und gute Recherche nach passenden Institutionen ist deshalb stets der erste Schritt zum Erfolg. Eine gute und übersichtliche Darstellung aller wichtigen Informationen rund um die unterschiedlichen Fördermittel, die ein Verein beantragen kann, stehen in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für

Wirtschaft und Energie zur Verfügung. Auf diese Weise erhält man einen Überblick über die aktuellen Förderprojekte des Bundes, der Länder sowie der EU. Besonders interessant ist dies für Vereine, deren Arbeit auf die Gemeinnützigkeit ausgerichtet ist. In diesem Rahmen finden sich zahlreiche Förderansätze für Vereine, um finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Die Fördermittel werden schließlich aus unterschiedlichen Händen an die Vereine vergeben:

- öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen)
- Stiftungen von Privatpersonen und Unternehmen
- EU Fördertöpfe
- regionale und überregionale Verbände
- Aktion Mensch
- Lotterien

Der Weg zu den Fördergeldern

Kein Zuschuss ohne Antrag. Deshalb beginnt der Weg zu Geldern, welche die Arbeit des Vereins unterstützen sollen, stets mit einem Förderantrag. Viele Anbieter stellen hierfür

bereits digitale Lösungen bereit, sodass der Antrag bequem online ausgefüllt werden kann. Deutlich herausfordernder dagegen wird es, wenn keine solche Vorlage existiert und der Antrag auf Fördermittel entsprechend frei erstellt werden muss.

Damit bei der freien Antragserstellung nichts schief geht, haben wir Ihnen hier einige Tipps zusammengetragen, welche Ihnen dabei helfen, dass Sie schon bald Ihr nächstes Projekt angehen können.

- Achten Sie auf eine saubere und gut leserliche Form des Antrags.
- Informieren Sie sich vorab bei der Förderinstitution, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
- Beschreiben Sie so genau wie möglich, wofür Ihr Verein die Fördermittel benötigt.
- Der Antrag muss von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.
- Falls gewünscht, fügen Sie den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts hinzu.
- Erstellen Sie einen genauen Kostenplan (Gesamtkosten des Projekts, Höhe der Eigenmittel, erhalten Sie bereits andere Fördergelder?).
- Halten Sie Abgabetermine ein!

Und schließlich ist der Schlüssel zur erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln: Ehrlichkeit! Wichtig ist, dass Sie alle Angaben zu Ihrem Verein und dem geplanten Projekt ehrlich tätigen. Achten Sie deshalb auch darauf, dass Ihre Angaben mit denen der Nachweise übereinstimmen und Sie auf diese Weise eine korrekte Verwendung der Fördergelder dokumentieren können. Alles richtig gemacht und dennoch eine Ablehnung des Antrags auf Fördermittel erhalten? Dass Ihr Verein keine Fördergelder bewilligt bekommt, hat nichts mit Ihnen oder Ihrem Verein persönlich zu tun. Schließlich gilt es stets zu beachten, dass die Fördertöpfe der staatlichen Institutionen und Stiftungen mit einer begrenzten Summe befüllt sind, die nie für alle Projekte reichen kann – auch wenn diese prinzipiell förderungsfähig wären. Manchmal kommt der eigene Antrag somit einfach ein bisschen zu spät. Deshalb unser Tipp: Beantragen Sie Fördergelder für Ihren Verein möglichst früh, um die Fördermittel, welche Ihnen und den Projekten Ihres Vereines zustehen, auch zu erhalten und nicht mit leeren Händen auszugehen.

Europäische Fördermittel für Ihren Verein

„Viele Vereine sind näher an Europa dran, als sie denken.“, das betont Hans Hachinger, Vorstand des DEUTSCHEN EHRENAMTS, immer wieder. Und genau deshalb gilt es dieses Denken zu fördern und die Umsetzung mittels Förderung auch zu ermöglichen. Die Antragsstellung für EU-Fördergelder erweist sich jedoch häufig als komplexer Vorgang für Vereine. Viele solcher EU-Anträge scheitern letztlich trotz einer zugrunde liegenden guten Idee an den formalen Mängeln, welche ein detailliertes Fachwissen erfordern. Die Fördermittel der EU sind dabei weit gefächert und können auf diese Weise die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder Ihrer (ehrenamtlichen) Arbeit unterstützen. Dazu zählen beispielsweise die Projektunterstützung für Städte und deren bürgernahen Themen rund um Europa, aber auch die Förderung der internationalen Jugendarbeit. Darüber hinaus bedeutet die Europäische Förderung aber auch die Erwachsenenbildung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung mit speziellen Programmen. Um diese Fördermittel der EU bereitstellen zu können, fließen jedes Jahr viele Millionen Euro in die sogenannten Brüsseler Fördertöpfe. Ein jeder, welcher Projekte angehen und umsetzen möchte, welche in das Leitbild des europäischen Projektcharakters passen, kann somit einen Antrag auf Ausschüttung der Fördermittel stellen.

Als Mitglied des DEUTSCHEN EHRENAMTES erhalten Sie dabei aktive Unterstützung bei der Antragsstellung europäischer Fördermittel für Ihren Verein mit einer entsprechend kostenlosen Erstberatung. Sie haben die Idee? Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung! Gemeinsam realisieren wir so die geplanten Projekte Ihres Vereines, welche ein notwendiges Fachwissen voraussetzen, um eine Chance auf europäische Fördermittel zu erhalten. Dazu steht die weitgefaste Beratung rund um die EU-Förderprogramme an erster Stelle, welche den Grundstein legen, um später mit seinem Projekt starten und erfolgreich sein zu können. Das DEUTSCHE EHRENAMT nimmt seit über zehn Jahren Vereine an die Hand und kümmert sich um deren rechtliche, steuerliche und versicherungstechnische Absicherung von ehrenamtlich engagierten Menschen. Ein Bestandteil dieses umfassenden Beratungsangebots gilt dabei auch den Fördermitteln, die einem Verein zustehen und die eigene Arbeit vorantreiben sowie unterstützen. Kommen Sie dazu gerne auch auf uns zu, informieren Sie sich und werden Sie Teil dieses Netzwerkes.

Weitere interessante Informationen und zahlreiche Tipps rund um das Thema Fördermittel für Ihren Verein finden Sie außerdem auf den Seiten des DEUTSCHEN EHRENAMTES: <https://deutsches-ehrenamt.de/vereinswissen/foerdertipps/>



HELPING-HAND.ME

Die Vorteilsplattform für Alltagshelden

Unsere Gesellschaft in der Corona-Pandemie – ein paradoxes Wechselspiel aus unfreiwilligem Dornröschenschlaf und überdurchschnittlicher Höchstleistung. Während ein Teil der Bevölkerung notgedrungen bis auf Weiteres ausharren muss, haben insbesondere Menschen des systemrelevanten Sektors in den letzten Monaten mit allerhöchstem Engagement für das Land mit noch mehr Ausdauer als sonst gearbeitet. Um sich bei diesen Alltagshelden*innen für jede zurückgelegte Extrameile zu bedanken, bietet die neue Vorteilsplattform „HelpingHand“ auf www.helping-hand.me einen kostenfreien Zugang zu einer attraktiven Einkaufswelt mit Rabattvorteilen, Geschenken und regionalen Angeboten.

STARKE MARKEN FÜR STARKE MENSCHEN

Mit einer breitgefächerten Auswahl an Partnern startete „HelpingHand“ Anfang April mit einem starken Auftakt. Das Portfolio der Online-Plattform wird kontinuierlich ausgebaut und umfasst aktuell über 190 Einkaufsvorteile von diversen Marken aus den Bereichen Technik, Mode, Lifestyle und viele mehr. Neben Rabatten und Gutscheinen werden darüber hinaus auch stark limitierte Produkte mit einzigartigen Sonderkonditionen sowie regionale Leistungen angeboten. Somit können Alltagshelden nicht nur online, sondern zusätzlich auch bei sich vor Ort von den vielfältigen Angeboten der Restaurants, Modegeschäfte und Apotheken profitieren.

„Mit dieser Initiative möchten wir all denjenigen ein Dankeschön sagen, die dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen und viele Dienstleistungen auch in dieser schwierigen Zeit verlässlich zur Verfügung stehen. Wir bieten eine Plattform, die Alltagsheldinnen und -helden mit den unterstützenden Unternehmen zusammenbringt.“

Uwe Brugger, Gründer und CEO der SBSKOM

DIE PHILOSOPHIE VON HELPINGHAND

Die Plattform „HelpingHand“ ist ein Herzensprojekt der SBS Communication AG (Schweiz) und der INCENT Corporate Services GmbH (Berlin), zwei der führenden Anbieter von Mitarbeiter-Vorteilsprogrammen. Gemeinsam gewährleisten sie seit über 10 Jahren Mitarbeitern auf ihren Vorteilsplattformen mit attraktiven Online-Rabatten eine vielseitige Einkaufswelt bei namhaften Markenpartnern für eine bessere Work-Life-Balance. Mit „HelpingHand“ geben sie allen Berufstätigen im systemrelevanten Sektor ab sofort umfassende Sonderkonditionen für den Einkauf von Produkten sowie Dienstleistungen, um sich so für das herausragende Engagement und jede zurückgelegte Extrameile zu bedanken.

DIE VORTEILE FÜR SIE

Wenn Sie die Angebote auf HelpingHand nutzen möchten und die beruflichen Kriterien erfüllen, können Sie dies kinderleicht und komplett kostenfrei tun. Als registrierte*r Nutzer*in profitieren Sie von spannenden und abwechslungsreichen Einkaufsvorteilen, die Sie sowohl online als auch bei ausgewählten Unternehmen in Ihrer Nähe einlösen können.

#FüreinanderDaSein



Mehr Informationen über das Projekt und den Registrierungsprozess erfahren Sie unter: www.helping-hand.me



GUT ZU WISSEN!

Selbstverständlich ist die Anmeldung sowohl für die Verbandsmitglieder als auch für alle Nicht-Mitglieder des DEUTSCHEN EHRENAMTES möglich.

Damit Sie als Alltagsheld die Helping-Hand-Plattform nutzen können, ist eine Prüfung der folgenden Daten notwendig:

- Aktuelle Tätigkeit im systemrelevanten Sektor oder Ehrenamt
- Gültiger Personalausweis
- Nachweis des Arbeitgebers oder Tätigkeit im Ehrenamt



*Jetzt mitmachen
und 1 von 3 JBL
Kopfhörern gewinnen!*

Unter allen Neuregistrierungen verlost HelpingHand 3 Bluetoothkopfhörer Live 400 BT von JBL.

Einfach auf helping-hand.me registrieren, beim Nachweis des Arbeitgebers/Ehrenamtes einen Vermerk mit „Benedetto“ machen, schon nehmen Sie am Gewinnspiel teil.

Viel Glück!

Teilnahmeschluss ist der 14.07.2020.

PETITION FORDERT RETTUNGSSCHIRM FÜR VEREINE

*Deutschlands größte Spendenplattform
betterplace.org und die Marketingagentur
Zum goldenen Hirschen haben gemein-
sam die Petition „Wir wollen deinen Namen“
gestartet.*

600.000 Vereine und gemeinnützige Organisationen in Deutschland sind von den Auswirkungen der Coronakrise genauso betroffen wie wirtschaftliche Unternehmen. Veranstaltungen müssen abgesagt werden, Vereinsheime stehen leer, Spendengelder bleiben aus, ehrenamtliche Helfer*innen sind in Kinderbetreuung gebunden und Festangestellte stehen zusätzlich dazu vor der Herausforderung ihre Arbeit irgendwie digital weiterzuführen – wozu den meisten die Mittel fehlen. Infolgedessen sind Vereine und gemeinnützige Organisationen in diesen Zeiten akut in ihrer Existenz bedroht. Doch im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen wurde für gemeinnützige Organisationen bislang kein Rettungsschirm aufgespannt, keine Milliardenhilfen zur Verfügung gestellt – und das, obwohl sie uns und unsere Zivilgesellschaft am allermeisten prägen.

DAS ZIEL DER PETITION

Landesregierungen aufzufordern, auch für Vereine unkomplizierte und schnelle Soforthilfe zur Verfügung zu stellen.

Auch wir vom DEUTSCHEN EHRENAMT sind der Auffassung, dass gemeinnützige Vereine systemrelevant sind und dringend Hilfe brauchen, um weiter bestehen zu können. Daher unterstützen wir die Aktion und bitten Sie, diese Petition mit Ihrem Namen voran zu bringen.

HIER GEHT'S ZUR PETITION:

<https://www.betterplace.org/c/neues/wir-wollen-deinen-namen>

BUCHTIPP & VERLOSUNG

Fundraising-Praxis vor Ort (Hrsg. Torsten Schmotz und Alexander Gregory)

Geballtes Wissen von 28 Experten in 50 Kapiteln

In diesem Buch geht's richtig zur Sache! Aber keine Angst, die 540 Seiten sind nicht dazu gedacht, komplett in einem Rutsch durchgelesen zu werden. Das Buch „Fundraising-Praxis vor Ort“ dient eher als Anleitung und Nachschlagewerk, das Vereinsvorstände kapitelweise durcharbeiten können, um Geld für den Verein zu beschaffen.

Mit Checklisten, Praxisbeispielen und Kurztipps finden Vereinsvorstände gute Wege, um bspw. Geldmittel, Sachspenden oder ehrenamtliche Helfer einzuwerben. Die neue und damit 6. Auflage bildet sowohl die klassischen Wege wie Spendensammlung, Benefizveranstaltung oder Förderanträge, als auch neue Trends wie Crowdfunding und Social Investments ab.

ISBN 978-3-940865892

Lieferung auf Rechnung – 14 Tage Ansichtsfrist

Preis: 39,00 Euro inkl. 7% MwSt.

Bezug über <http://fundraisingpraxis.info>

Lernen Sie, welche Fundraising-Instrumente Ihnen zur Verfügung stehen und was Sie bei Ihrem Einsatz beachten müssen.

Orientieren Sie sich an über 70 Praxisbeispiele aus den Erfahrungen von anderen Organisationen.

Erleichtern Sie sich die Arbeit – 87 Checklisten helfen Ihnen, Fehler zu vermeiden und an alles Wichtige zu denken.

Profitieren Sie vom Praxiswissen von 28 anerkannten Fachautoren und ihren zahlreichen Tipps für die tägliche Praxis

Nutzen Sie das Buch als Nachschlagewerk mit einem umfassenden Stichwortregister.

Informieren Sie sich über neue Trends und Finanzierungsmöglichkeiten



Über die Herausgeber:

Alexander Gregory ist juristischer Assessor, Politologe und Erwachsenenbildner. Seine umfassenden Erfahrungen im Fundraising sammelte er als langjähriger Geschäftsführer eines Bildungsverbandes, als Berater für soziale, kulturelle und umweltpolitische Organisationen sowie bei Stiftungsgründungen – und vor allem als Aktivist in Bürgerinitiativen. Er ist Koautor verschiedener Bücher und Newsletter sowie Mitinitiator und Beirat der interkulturellen Stiftung Kolibri.

Torsten Schmotz ist Diplom-Kaufmann (Univ.). Er verfügt über mehr als sechzehn Jahre Erfahrung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising. Seine Agentur Förderlotse hat sich in den letzten fünf Jahren als unabhängiger Dienstleister auf die Fördermittelakquise für gemeinnützige Organisationen spezialisiert. Sie berät sowohl große Sozialunternehmen und Verbände wie auch kleine ehrenamtliche Initiativen beim strategischen Einwerben von Antragsmitteln. In Seminaren und Workshops gibt Torsten Schmotz sein Wissen regelmäßig weiter. Er ist außerdem Hochschuldozent an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und am MCI in Innsbruck.

Wir verlosen zwei Exemplare „Fundraising-Praxis vor Ort“
Bewerben Sie sich **unter** bis zum 30. Juni 2020.



MEHR ALS EINE HERZENSANGELEGENHEIT

*Die Abteilung Kinderkardiologie
und Pädiatrische Intensivmedizin
Klinikum der Universität München,
Großhadern*

Für die meisten Eltern ist es glücklicherweise kein Thema, doch werden viele Babys mit einem Herzfehler geboren, der im schlimmsten Fall das Leben eines Kindes nur an einem seidenen Faden hängen lässt. Ein absoluter Alptraum. Doch glücklicherweise gibt es Menschen, die sich bewusst dafür entscheiden, diesen Kindern ein gutes Leben mit Perspektive zu ermöglichen. Einer von Ihnen hat deutsche Medizingeschichte geschrieben: Im Jahr 1988 wurde unter der Leitung von Prof. Heinrich Netz die erste deutsche Herztransplantation an einem Säugling durchgeführt. Vier Jahre später kam der Kinderkardiologe an das Klinikum Großhadern und baute eines der größten Zentren für Kinderherztransplantationen in Deutschland auf. Nach 23 Jahren übergab er die Leitung an Prof. Nikolaus Haas, der gemeinsam mit einem sehr engagierten Team viele Kinder und ihre Familien über viele Jahre begleitet. Die kinder-kardiologische Station des Klinikums versorgt auch Kinder und Jugendliche, die anderweitig operiert werden und gesund gepflegt werden müssen.

Gesamt sorgen sich neben Prof. Haas, 5 OberärztInnen und 23 AssistenzärztInnen sowie 35 Krankenschwestern und 3 Pfleger um die Patienten. Die Familien werden zudem von einer Sozialarbeiterin sowie einer Psychologin unterstützt. Und damit der Klinikalltag ein bisschen bunter wird, kommen Erzieherinnen und Klinik-Clowns regelmäßig auf die Station, um den Kindern etwas Abwechslung zu bieten. Die rund 20 Betten der Station, darunter auch Intensiv-Betten, sind immer belegt. Mitunter mit kleinen Patienten, die dort auf ein Spenderherz warten. Die Wartezeit auf ein Herz kann durchaus mehrere Monate betragen. Egal wie, für alle

Patienten und ihre Familien ist es eine zermürende Zeit, da tun kleine Auszeiten gut, bspw. ein kleiner Urlaub.

Für Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern ist das jedoch häufig finanziell nicht zu stemmen. Und genau für diese Familien engagiert sich seit rund acht Jahren die Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT. Jedes Jahr finanziert die Stiftung für einige Familien, deren Kind Patient der Station ist, eine Ferienwoche auf dem Bauernhof. Als langjähriger Partner dient der Moarbauernhof in der Flachau (Österreich). Dort erhalten die Familien genau das, was sie so dringend brauchen: Zeit für sich, Ruhe und Gelassenheit. Freudestrahlend kommen die Kinder zurück und erzählen mit leuchtenden Augen voller Dankbarkeit über ihre Ferienerlebnisse, bestätigt Elke Schmucker, die als Assistentin der Abteilung gemeinsam mit den ÄrztInnen die Familien aussucht, die die Hilfe der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT brauchen. „Wir erhalten immer wieder Briefe und Fotos von den Familien, die eine Woche Bauernhofurlaub machen konnten. Diese herzlichen Rückmeldungen zeigen uns, dass wir dieses

Projekt als unsere Herzensangelegenheit weiterführen werden.“, sagt Stiftungsvorstand Hans Hachinger.



Prof. Nikolaus Haas

SHOP

WIE EIN TIGER

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS



DAS TIGER-PUZZLE

Für kreative Köpfe

Unser selbst entworfenes und eigens gezeichnetes Wahrzeichen gibt es nun auch als Puzzle, bei dem alle Puzzle-Liebhaber auf ihre Kosten kommen.

Das Puzzle ist aus Birkenperrholz hergestellt, farbig lasiert und mit einem Schutzlack versehen. In dem mitgelieferten Holzrahmen misst es 70 cm in der Länge und 50 cm in der Breite. Die Größe der Klötzchen in unterschiedlichen Höhen beträgt 12 bis 18 mm.

299,00 Euro (inkl. MwSt.)



DIE TIGER-MÜTZE

Ein Symbol setzen

Mit dieser Mütze kann kein Wintertag einem mehr etwas anhaben. Die graue Mütze ist nicht nur superweich und angenehm zu tragen, sondern setzt mit dem aufgedruckten Tiger, dem Wahrzeichen des DEUTSCHEN EHRENAMTS, zugleich auch ein Zeichen. Symbolisch trägt man mit dieser Mütze somit nach außen, dass man sich für das Ehrenamt einsetzt.

19,90 Euro (inkl. MwSt.)



Sie wollen eine Mütze oder das Puzzle kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die service@deutsches-ehrenamt.de!

IM NÄCHSTEN MAGAZIN



FÜHRUNGSZEUGNIS
Jugendschutz
im Verein



TIPPS FÜR VEREINE
Gutscheinlösung gegen
Liquiditätslücken



**WIR FRAGEN DEN
RECHTSANWALT**
Antworten zum Thema
„Rundfunkgebühren“

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Mühlfelder Straße 20
82211 Herrsching
service@deutsches-ehrenamt.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN

INHALT:
Hans Hachinger

KONZEPTION/DESIGN:

Daniel Erke GmbH & Co. KG

REDAKTION:

DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Daniel Erke GmbH & Co. KG

FOTOS:

Adobe Stock
Afina e.V
flaticon
freepik
iStock

DRUCK:

Unitedprint.com
Vertriebsgesellschaft mbH
Friedrich-List-Straße 3
01445 Radebeul

URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V. erlaubt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

**BEZUGSBEDINGUNGEN UND
ABBESTELLUNG:**

Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service des DEUTSCHEN EHRENAMTS e. V.



DER VEREINS-SCHUTZBRIEF

Vorstände sparen Zeit – Vereine bares Geld

MEHR SICHERHEIT DANK BERATUNG UND VERSICHERUNG

Sie erhalten mit dem Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS neben einem Versicherungspaket mit allen wichtigen Versicherungen für Vereine auch juristische und steuerrechtliche Beratung durch unsere Partneranwälte. Zudem bieten wir nützliche Mustervorlagen, Checklisten und aktuelle Infos für die Vereinsarbeit.

- Beratung in Rechtsfragen
- Beratung in Steuerrechtsfragen
- rechtssichere Satzungsprüfung
- Versicherungen für Vereine
- Musterformulare & gesammeltes Wissen

Mehr Informationen unter
www.deutsches-ehrenamt.de/

oder in unserem Video



Der Vereins-Schutzbrief

ab **299,00 €**
Jahresbeitrag*

* Der Jahresbeitrag bemisst sich an der Haushaltssumme (Umsatz) des Vereins und kann jährlich einmal angepasst werden.

